

UMGANG MIT BETROFFENEN VON SEXUALISierterER GEWALT UND AUFARBEITUNG VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

UNTERNEHMUNGEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Anlage zur Information über die Arbeitsweise der Unabhängigen
Aufarbeitungskommission (UAK) München und Freising:

Bisher unter Miteinbeziehung von Betroffenen erarbeitete

EMPFEHLUNGEN DER UAK MÜNCHEN UND FREISING

an die
Erzdiözese München und Freising

Stand: 31.05.2023

UNABHÄNGIGE
KOMMISSION ZUR
AUFARBEITUNG DES
SEXUELLEN MISSBRAUCHS
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
IN DER ERZDIÖZESE
MÜNCHEN UND FREISING

UMGESETZTES SEIT 2010

Aus dem Gutachten bei WSW, das die Erzdiözese bereits 2010 in Auftrag gegeben hatte, wurden intern seit 2010 Konsequenzen gezogen und angefangen, für die Bereiche ‚Aufarbeitung‘, ‚Intervention‘ und Prävention Strategien zu entwickeln:

- eine Null-Toleranz-Politik gegenüber den Tätern,
- eine konsequente Unterstützung der von Missbrauch Betroffenen
- eine hohe Gewichtung von Prävention.
- Allen Vorwürfen von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch wird seitdem ohne Ausnahme nachgegangen.
- Falls ein Verdacht auf eine Straftat nach weltlichem Recht vorliegt, wird immer Strafanzeige erstattet.
- Die möglichen dienst- sowie kirchenrechtlichen Konsequenzen werden gezogen.

In den Bereichen Aufarbeitung, Intervention und Prävention wurden unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen etabliert:

AUFARBEITUNG

Externes Gutachten bei der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl

(im Febr. 2020 in Auftrag gegeben; am 20. Januar 2022 veröffentlicht unter <https://westpfahl-spilker.de/aktuelles>)

- Das Gutachten benennt auch, ob Verantwortungsträger aus Sicht der Gutachter rechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erfüllten und angemessen im Umgang mit Verdachtsfällen und möglichen Tätern handelten.
- Der Auftrag umfasste den Zeitraum von 1945 bis 2019.
- Grundlage des neuen Berichts sind neben dem 2010 erschienenen Bericht „Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009. Bestandsaufnahme – Bewertung – Konsequenz“ alle neuen Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker und weitere hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die seit 2010 bis Ende 2019 in den Verantwortungsbereich der Erzdiözese fallen.

Einrichtung der unabhängigen Aufarbeitungskommission

- Entsprechend der „Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ wurde diese Kommission nach einem intensiven Prozess im April 2020 eingerichtet.
- Neben zwei Betroffenen arbeiten eine Expertin und drei Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie eine Vertreterin des Diözesanrats und ein Vertreter der Erzdiözese mit.
- Die Expertin und die Experten wurden entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen.
- Die Kommission soll bereits begonnene Prozesse der Aufarbeitung fortführen und weiterentwickeln.

Gründung eines unabhängigen Betroffenenbeirats, der der

- kontinuierlichen und institutionalisierten Beteiligung von Betroffenen dient.
- Aufgabe ist die kritische Begleitung der Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt sowohl hinsichtlich der diözesanen Aufarbeitung, der Maßnahmen der Prävention als auch bezogen auf den Bereich der Intervention.
- Der Betroffenenbeirat hat zwei Vertreter der Betroffenen in der unabhängigen Aufarbeitungskommission benannt.

INTERVENTION

Mittlerweile drei ‚unabhängige Beauftragte als Ansprechpersonen‘ für Verdachtsfälle auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch.

- Unterschiedliche Kompetenzen: Jurist, Psychologin, Sozialpädagogin, arbeiten im engen Austausch zusammen
- Sie sind zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids.
- Ihre regelmäßigen Berichte werden veröffentlicht.
- Sie enthalten unter anderem Informationen zu aktuellen Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch sowie dem Umgang damit.
- Sie informieren über das Verfahren auf finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. (Seit 2021)
- Nicht mehr die (Erz-)Diözesen entscheiden über die Höhe der Leistungen, sondern die bundesweit tätige zentrale ‚Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)‘.

-
- Anträge werden über die unabhängigen Ansprechpersonen der Diözesen und Erzdiozesen angenommen und an die UKA weitergegeben.
 - Zur Hilfe für die Betroffenen sexueller Gewalt gehören neben materiellen Leistungen auch therapeutische und seelsorgliche Angebote. Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiozese vermitteln an Fachstellen weiter oder auf Wunsch der Betroffenen auch an pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Betroffenen von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt seelsorglich zur Seite stehen.
 - Möglich ist auch die Übernahme von Therapiekosten durch die Erzdiozese.

Durch Leitlinien geregelter Umgang mit Personen, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Minderjährigen verstoßen haben

- Sofortige Entpflichtung von MitarbeiterInnen, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Minderjährigen verstoßen haben
- Führungsaufsicht für Kleriker, denen wegen schwerwiegender Delikte die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist.

PRÄVENTION

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, 2020 strukturell aufgewertet, im Gutachten 2022 wird deren Arbeit sehr positiv bewertet.

- Die Stelle hat mittlerweile fünf Mitarbeitende.
- Sie unterstützen die Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen an Kindern, Jugendlichen und schutz- sowie hilfebedürftigen Erwachsenen im ganzen Erzbistum.
- Zu ihren Aufgaben gehören Schulungen und Informationsangebote sowie die Etablierung verbindlicher Qualitätsstandards.
- Handreichungen, Checklisten, Empfehlungen für haupt- und neben- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Pfarreien und Kitas. Die Handreichungen unterstützen bei der Vorbeugung sexualisierter Gewalt und geben Hilfestellung beim Umgang mit Verdachtsfällen oder Grenzüberschreitungen.

E-Learning-Programm für alle pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

also Priester, Diakone, Pastoralreferenten und -referentinnen sowie Gemeindeferenten und -referentinnen, müssen im Rahmen ihrer Ausbildung an einem umfangreichen E-Learning zur Prävention von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch teilnehmen,

- Es wurde in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm und dem Centre for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Erzdiözese entwickelt und anschließend für die Erzdiözese weiterentwickelt und angepasst.
- Das E-Learning-Curriculum wurde von einem externen Unternehmen evaluiert.
- Die Befragung zur Akzeptanz und Wirksamkeit unter zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern des Lernangebots ergab, dass digitale Lernformate, sofern diese begleitet werden, geeignet sind, auch in sensibleren Themenbereichen wie der Prävention sexualisierter Gewalt, die Teilnehmenden emotional zu erreichen und praxisnahes Wissen zu vermitteln.

Zusätzliche Standardmaßnahmen

- Verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Kontrolle der Nutzung einschlägiger Internetseiten bei den Dienstcomputern von Hauptamtlichen
- Kontinuierliche Schulungen und Informationsveranstaltungen, die das Thema vertiefen oder weitere Aspekte in den Blick nehmen.

VERWALTUNG

- Die Priesterpersonalakten werden zwischenzeitlich elektronisch geführt.
- Die Organisationsstruktur des Ordinariats wurde transparenter ausgestaltet
- Prozesse im Verwaltungshandeln wurden aufgenommen und verbindlich festgelegt.
- Seit 2020 gibt es eine Amtschefin mit großer Verwaltungserfahrung im Erzbischöflichen Ordinariat, die die operative Verwaltungstätigkeit verantwortet, während der Generalvikar vorwiegend die strategischen, inhaltlichen und politischen Themen verantwortet. Beide leiten gemeinsam in der eben beschriebenen Aufgabenteilung das Erzbischöfliche Ordinariat.
- Der Personalchef, auch für die Kleriker, ist seit Herbst 2022 ein in der Personalführung erfahrener Jurist.
- In der Priesterpersonalkommission, die den Personaleinsatz der leitenden Pfarrer berät, sind mit der Amtschefin und dem Leiter des Ressorts Personal erstmalig zwei Laien vertreten.

PRIESTERAUSBILDUNG

- Es gibt neben den Präventionsschulungen diverse Ausbildungselemente, die die Frage der Lebensform thematisieren und das Thema Sexualität aufgreifen. Schwerpunkte bilden dabei die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität, sowie verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität allgemein.
- Psychologisch geschulte Referentinnen und Referenten sind in der Ausbildung mit im Einsatz.
- Es gibt verschiedene Ausbildungselemente, die gemeinsam mit anderen pastoralen Berufsgruppen stattfinden, sodass ein regelmäßiger Dialog gewährleistet ist und Priesteramtskandidaten schon in dieser Phase an einen kooperativen Arbeitsstil herangeführt werden.
- Aktuelles Thema der UAK: Überlegungen/Planung einer weiteren Vertiefung des Themas ‚Sexualität‘ in der Ausbildung der Priester

AKTUELL UMGESETZTES (SEIT 2021)

mit Unterstützung von Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat

Unterstützung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) auf der Basis der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ mit dem UBSKM der Bundesregierung

- Organisatorische, finanzielle und strukturelle Unterstützung bei Bedarf
- Bereitstellung einer Assistenz
- Umsetzung der Empfehlungen, die von der UAK für die Erzdiözese erarbeitet werden.

Unterstützung des Betroffenenbeirats

- Unterstützung in allen Anliegen des Beirats
- Unterstützung im Dokumentenmanagement
- Bereitstellung einer Assistenz
- Einrichtung einer eigenen Homepage für den Betroffenenbeirat (inhaltlich vom Betroffenenbeirat selbst gestaltet)

Intensivierung des Kontakts mit der Staatsanwaltschaft

- Enge Zusammenarbeit
- proaktive Kontaktaufnahme bei allen entsprechenden Fällen
- Bereitstellung aller Unterlagen, die von StA angefordert werden

Etablierung der neuen, von Seiten der Betroffenen gewünschten internen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige

- Ziele:
 - empathischer Erstkontakt für die AnruferInnen.
 - Zuhören/Anliegen aufnehmen
 - ‚Lotsenfunktion‘: Berater verweisen ggf auf die verschiedenen weiteren Unterstützungsoptionen.
- Hochqualifizierte Berater
- Gut angenommen, sehr positive Rückmeldungen
- Reine Telefonberatung (keine zeitliche Begrenzung)
- Zunächst gedacht zur Begleitung der Veröffentlichung des Gutachtens; wurde fest etabliert als neue Stabstelle ‚Beratung und Seelsorge für Betroffene von Seelsorge und Gewalt‘ (s.u.)

Kooperationsverträge und somit feste Etablierung von externen, kirchenfernen Kooperationspartnern für Beratung/Therapie: Wildwasser, Münchner Männerzentrum, Traumaambulanz der LMU

- Bieten schnell Hilfen, Beratung und Therapie an;
- Bezahlung der Beratung/Therapie übernimmt die Erzdiözese
- Begleiten gegebenenfalls Betroffene beim Ausfüllen des Antrags auf Anerkennungsleistungen, sowie grundsätzlich beim gesamten Verlauf des Verfahrens
- Komplette extern, keine institutionelle Verbindung zur Erzdiözese

Mitarbeitende-Dialogveranstaltungen mit Erzbischof, Generalvikar und Amtschefin und Domberg-Akademie-Veranstaltung mit Generalvikar und Amtschefin für Ehrenamtliche (11.03.2022)

- Information über Gutachten und Konsequenzen daraus für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende; Ziel: Fürsorge/Entlastung/Information/Fragen klären
- Austausch zu einzelnen Empfehlungen von WSW im Gutachten
- Über 1000 Teilnehmende verschiedenster Berufsgruppen, sowohl aus dem Ordinariat als auch aus den Pfarreien und Einrichtungen
- Intensiver Dialog (Mitarbeitende konnten alle Fragen stellen, die sie beschäftigen, direkte Beantwortung in den Veranstaltungen)

Veranstaltung „Betroffene hören“ am 21.03.2022, Künstlerhaus

- konzipiert und durchgeführt von der Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat
- Zweiteilung Kultur und Diskussion; hohe mediale Aufmerksamkeit, div. Betroffene anwesend; lebendige Gespräche auch in den Pausen und nach der Veranstaltung; Der Austausch kam letztlich nach Wahrnehmung von Teilnehmenden ein wenig zu kurz; aber die Veranstaltung war ein guter Einstieg auch für die Zukunft: es geht darum, die Betroffenen wahrzunehmen.

Fortführung dieser Veranstaltungsreihe: „Betroffene hören II“ im Kardinal-Wendel-Haus am 5.7.2022 (musste wegen coronabedingter Erkrankung des Moderators abgesagt werden)

Zusätzliche Unabhängige Ansprechperson für sexuellen Missbrauch

- Erhöhte Anzahl an Meldungen seit Gutachtensveröffentlichung
- Dauerhafte Installierung einer 3. Ansprechperson: Ulrike Leimig, Dipl.-Soz.päd.
- Somit stehen als Unabhängige Ansprechpersonen jetzt ein Jurist, eine Psychologin und eine Sozialpädagogin zur Verfügung.

Neue Stabsstelle „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt“ (seit Juni 2022)

- Seelsorger/in, Berater/in, Assistenz
- Beratung durch zwei spezifisch qualifizierte Psychologinnen und seelsorgliches Angebot durch einen von der Thematik betroffenen, kompetenten Seelsorger
- Permanentes Angebot

Prälat Dr. Lorenz Wolf – Rücktritt als Offizial

- Ausführliche Stellungnahme von Prälat Dr. Wolf, die auf der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen werden kann (28.03.2022)
- Annahme des Rücktritts durch den Erzbischof erfolgt, aktuell kommissarische Leitung des Kirchengerichts durch Vizeoffizial Peter Förster
- Rücktritt Prälat Dr. Wolf auch als Leiter KBB, von bayerischen Bischöfen angenommen (31.03.2022)

Intensivierung des persönlichen Kontakts von Erzbischof Kardinal Marx/Erzdiözese mit Betroffenen

- Regelmäßige persönliche Briefe an die Betroffenen zur Information und zur Begleitung ... auch zukünftig ist die regelmäßige persönliche proaktive Pflege der Kontakte geplant, sofern die Betroffenen das wünschen.
- Regelmäßig Veranstaltung(en) für Betroffene zur Information und Begegnung

Transparente Kommunikation mit den Pfarreien, in denen ein Täter Verantwortung hatte

- Weitergabe aller notwendigen Informationen für die Leitung der Pfarrei, das Seelsorgeteam vor Ort und nach Möglichkeit auch die Gremien der Pfarrei
- Strategien zu ‚Befriedung‘ bei Pfarreien, die immer noch diesbezüglich Spaltung/Scham/Betroffenheit erleben
- Aktuelles Thema der UAK: Erarbeitung von konkreten, verpflichtenden Strategien für jede Pfarrei in der Erzdiözese

Durchführung einer Veranstaltung für Betroffene, ‚Tag der Begegnung‘ am 23.09.2022

Ziele:

1. Ins Gespräch kommen
Begegnungen ermöglichen
2. Informieren darüber, was die Erzdiözese mittlerweile als Unterstützung für Betroffene eingerichtet hat und welche Konsequenzen man aus den bisherigen Erfahrungen gezogen hat.
3. Die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen hören, um ihnen so gerecht als möglich zu werden und den weiteren Aufarbeitungsprozess an ihnen orientiert weiterbringen zu können.
4. Erhellung des ‚Dunkelfelds‘.

Die 56 TeilnehmerInnen an der Veranstaltung zeigten sich in der Evaluation sehr zufrieden.

Im Oktober 2022 gab es in der Herz-Jesu-Kirche in München die **Kunst-Performance „Here we are – Missbraucht. Verraten! Hoffnung?“**. An dem von der Erzdiözese veranstalteten Abend haben sich Kulturschaffende in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat in der Erzdiözese mit dem Thema künstlerisch auseinandergesetzt.

Inkrafttreten der vom Erzbischof erlassenen **Ausführungsbestimmungen zur Interventionsordnung** zum 01.01.2023

Informationsveranstaltung für Mitarbeiter:innen ein Jahr nach Veröffentlichung des Gutachten

Veranstaltung in der Katholischen Akademie am 17.01.2023 „Von Aufarbeitung und Reformbemühungen“

Durchführung der Pilgerradtour ‚Wir brechen auf! Kirche, bist Du dabei?‘ im Mai 2023 Auf Initiative von Betroffenen wurde – mit Unterstützung der Erzdiözese - eine Fahrradtour für Betroffene von sexualisierter Gewalt nach Rom (mit Audienz beim Papst) organisiert. Das Motto der Veranstaltung ist: ‚Wir brechen auf! Kirche, bist Du dabei?‘

Ziele sind:

- ein gemeinschaftliches, stärkendes Erlebnis für Betroffene sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche zu ermöglichen,
- sowie den Papst als obersten Verantwortlichen bewusster in die Verantwortung zu nehmen
- und auch einen Teil der persönlichen, oft das ganze Leben beeinträchtigenden Erlebnisse ‚nach Rom zu tragen, dort niederzulegen und dann vielleicht ein wenig erleichtert ohne diesen Rucksack zurückzufahren‘ (Achleitner, einer der beiden Initiatoren’).

NÄCHSTE SCHRITTE

mit Unterstützung von Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit der Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch

Da die Gestaltung der Anträge der Betroffenen für die Festsetzung der Summe der Anerkennungsleistungen sehr unterschiedlich ausfällt und die Beratung durch die die Anträge einreichenden Ansprechpartnern für sexuellen Missbrauch unterschiedlich wahrgenommen werden, müssen deren Selbstverständnis, ihre Rolle und die konkrete Aufgabenbeschreibung in ganz Deutschland einheitlich sein; sind sie aber nicht.

→ u.a. Thema für die Vorsitzendenkonferenz in Fulda Ende April

Weitere Umsetzung der im WSW-Gutachten genannten Empfehlungen

- bereits angefangen: Übersicht, was ist bereits gemacht/angefangen ist, ist erstellt.
- Empfehlungen der Kanzlei WSW wurden nach Dringlichkeit kategorisiert
- Nächste Schritte:
 - Betreuung von Institutionen/Pfarrgemeinden, in denen Missbrauch stattgefunden hat
 - Stärkung des Betroffenenbeirats
 - Fortentwicklung der Führungsaufsicht
 - Überlegungen zur Beseitigung der Hilflosigkeit kirchlicher Verantwortungsträger

Überlegungen zur Frage des Umgangs mit Pfarreien, in denen in den letzten 70 Jahren sexueller Missbrauch dokumentiert ist:

- Umgang mit noch lebenden Tätern auf der Basis der gegenwärtigen Rechtsgrundlage. (Bsp: Pfarrer H.; enger Kontakt mit Bistum Essen)
 - Kontakt mit Betroffenen aus entsprechenden Pfarreien, um zu klären, was deren diesbezügliche Bedürfnisse sind.
 - Auseinandersetzung mit dem Konzept ‚Wir wissen Bescheid‘:
 - Überlegungen das Konzept ‚Wir wissen Bescheid‘, das Betroffene der Benediktinerabtei entwickelt haben, zum Umgang mit Pfarrgemeinden, in denen Missbrauch geschehen ist, in der Erzdiözese fester zu etablieren
- aktuelles Thema aller bayrischen UAKs.

Anregungen zu Neuordnung von Struktur und Arbeitsweise der UKA (Anerkennungsleistungen)

- In der Regel: max 50.000 Euro, in Einzelfällen auch darüber - aber über ein Drittel der Antragsteller bekommt weniger als 10.000 Euro
- Völlige Intransparenz über die Kriterien für die Festsetzung der Summe!
- Immer noch lange Bearbeitungszeiträume (von anfänglich 1 Jahr jetzt immer noch 5 Monate)
- Völlig ungleiche Behandlung der Fälle in den einzelnen Diözesen aufgrund von unterschiedlichen Arbeitsauffassungen der ‚Unabhängigen Ansprechpersonen‘
- Zu große Abhängigkeit von den ‚unabhängigen Ansprechpartnern‘
 - diesbezüglich wurde eine Entsprechende ‚Empfehlung‘ erarbeitet, die über das Ordinariat des Erzbistums München und Freising auch an die DBK gegeben wurde und die an alle UAK-Vorsitzenden in ganz Deutschland weitergegeben und von vielen anderen UAKs aufgenommen wurde.

Planung eines weiteren ‚Tag der Begegnung‘ für Betroffene sexualisierter Gewalt

- Geplant für Herbst 2023,
- eher im Osten der Erzdiözese, um die Anfahrten für die Betroffenen dieser Region kürzer zu halten

Beauftragung einer wissenschaftlichen Untersuchung bezüglich der Vorkommnisse im Studienseminar St. Michael in Traunstein

- ...auf Anregung einer Gruppe von ehemaligen Schülern, die zusammen mit der gegenwärtigen Leitung des Studienseminars die genauen Vorkommnisse aufklären lassen möchten
- Begleitet von Betroffenenbeirat und UAK München und Freising mit Unterstützung der Erzdiözese

Zusammenarbeit mit den verschiedenen Aufarbeitungskommissionen im Bereich der Erzdiözese

- .. mit der ‚Expertenkommission der Stadt München‘, die sexualisierte Gewalt in den städtischen Kinderheimen oder den Heimen untersucht, in die Kinder auf Veranlassung des städtischen Jugendamts geschickt wurden
- ... mit dem ‚Aufarbeitungsausschuss der Deutschen OrdensOberenKonferenz‘. Dieser Ausschuss berät Orden bei der Aufarbeitung von sexualisierter, körperlicher und geistlicher Gewalt. Da die meisten Orden päpstlichen Rechts sind, hat die Erzdiözese auf diese keinen Einfluss, auch wenn sie sich auf dem Gebiet der Erzdiözese befinden.
- ... mit den anderen UAKs, v.a. in Bayern, aber auch in ganz Deutschland

Überlegungen zu einer weiteren Implementierung des Themas ‚Sexualität‘ in die Priesterausbildung

- Einladung des Leiters der Priesterausbildung in die UAK mit der Bitte den diesbezüglichen Status Quo vorzustellen#
- Austausch/Überlegung/ggf.Empfehlung zu einer weiteren Vertiefung des Themas

(OFFENE) FERNZIELE

- Organisation einer langfristigen Fürsorge für besonders Betroffene
- Organisation einer langfristigen Struktur, die auf Dauer Personen des Dunkelfelds Mut macht, sich zu melden
- Verbesserung von Kommunikation/Interaktion/Feedback-Kultur, um eine ‚Kultur der Offenheit und Transparenz‘ möglichst weitgehend ins System der Erzdiözese zu implementieren
- Transparenz/Information der Öffentlichkeit über
 - die inzwischen als Kernaspekt etablierte, auch langfristige Fürsorge für Betroffene,
 - die bisher umgesetzten Maßnahmen und die bereits erreichten Ziele im Aufarbeitungsprozess der Erzdiözese München und Freising,
 - die am ‚Tag der Begegnung mit Betroffenen‘ von vielen der 56 Teilnehmenden geäußerte positive Rückmeldung über den aktuell laufenden Aufarbeitungsprozess der Erzdiözese
- Verbessertes Projektmanagement in der gesamten Aufarbeitung in der Erzdiözese München und Freising/der katholischen Kirche
-

Bisher von der UAK München/Freising unter Miteinbeziehung von Betroffenen erarbeitete (und weitgehend umgesetzte) **EMPFEHLUNGEN AN DIE ERZDIÖZESE**

EMPFEHLUNG I

(vom 03.08.2021)

Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene zur Begleitung des Verfahrens

Gegenwärtig existiert in der Diözese kein persönlicher Ansprechpartner, der die Betroffenen beim Erstkontakt ‚in Empfang nimmt‘, sie als Person anhört, ihre Anliegen sammelt und v.a. die Person umfänglich bei allen anstehenden Anforderungen, die mit einer Antragsstellung einhergehen, berät und begleitet. Eine derartige Stelle ist jedoch Voraussetzung, bevor sowohl die gegenwärtig bekannten Betroffenen über offene Aspekte informiert werden (z.B. bezüglich der Antragsstellung bei der UKA) als auch weitere Betroffene angesprochen werden können. Die Stelle soll die gegenwärtig bekannten Betroffenen, sofern sie dies wünschen, auch bei der Einsicht in die bisher vorliegenden Akten beratend unterstützen.

Empfohlen wird der Diözese, für diese Tätigkeit auf Sozialpädagogen mit einer entsprechenden Zusatzqualifizierung zurückzugreifen, die unverzüglich diese Beratung zur Begleitung des Verfahrens übernehmen (vgl. ‚Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds Heimerziehung in Bayern‘). Die Stelle kann auf Zeit mit vorerst wenigen Personen flexibel eingerichtet werden, sollte jedoch – je nach Bedarf – personell so aufgestockt werden, dass das erste Beratungsgespräch für die Betroffenen innerhalb einer Woche möglich ist.

EMPFEHLUNG II

(vom 03.08.2021)

Information der Betroffenen über neue Erkenntnisse bei der Antragsstellung der UKA

Das Erzbischöfliche Ordinariat möge dafür Sorge tragen, dass die neuen, detaillierten Erkenntnisse, die der Betroffenenbeirat mittlerweile bezüglich der Antragsstellung bei der UKA gewonnen hat, unverzüglich allen 54 bekannten Antragsstellern zukommen, damit diese noch VOR der Bearbeitung ihrer Anträge entsprechende Informationen nachreichen können, um überhaupt eine stimmige Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen. Die neu einzurichtende ‚Anlaufstelle zur Begleitung des Verfahrens‘ (s. Empfehlung I) soll dabei die Betroffenen sowohl bei der ergänzenden Antragsstellung, z.B. der Akteneinsicht, unterstützen als auch ggf. weiterführend beraten und/oder auf externe therapeutische Kooperationspartner (s. Empfehlung III) hinweisen.

EMPFEHLUNG III

(vom 03.08.2021)

Aufbau von externen traumatherapeutischen Kooperationspartnern:

Die Erzdiözese möge dafür Sorge tragen, dass mit mehreren traumatherapeutischen Beratungsstellen im Gesamtgebiet der Erzdiözese Kooperationsverträge ausgearbeitet werden. Die ausgewählten Institutionen müssten sowohl über die kircheninternen diesbezüglichen Regularien informiert werden als auch mit einem gewissen personellen Ressourcenpool zur Verfügung stehen. Wenn die gegenwärtig bekannten Betroffenen bezüglich einer ergänzenden Antragsstellung informiert worden sind und wenn – was von der Aufarbeitungskommission als nächsten Schritt für notwendig erachtet wird – weitere Betroffene durch aktive Kommunikation angesprochen werden, könnte kurzfristig ein erhöhter Beratungsbedarf nötig werden. Die Betroffenen sollen diesbezüglich die Möglichkeit zu einer persönlichen Auswahl – auch hinsichtlich des Orts - haben.

EMPFEHLUNG IV

(vom 15.12.2021)

Evaluation der Tätigkeit der ‚unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch‘ in der Erzdiözese, sowie in allen Diözesen der DBK mittels eines standardisierten Verfahrens

Die Tätigkeit/Funktion/Rolle/Qualifikation/... der sog. ‚Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch‘, die in allen Diözesen eingeführt wurden, scheint uns in toto ungenügend definiert und deshalb sehr unterschiedlich in den einzelnen Diözesen umgesetzt. In unseren Augen ist eine diesbezügliche Evaluation der Tätigkeiten aller Missbrauchsbeauftragter aller deutschen (Erz-)Diözesen nach einem einheitlichen standardisierten Verfahren, das dann einen Vergleich ermöglicht, dringend notwendig.

Die Kommission empfiehlt deshalb der Erzdiözese eine derartige Evaluation durch ein geeignetes Institut in einem ersten Schritt für den Bereich der Freisinger Bischofskonferenz durchführen zu lassen und darauf hinzuwirken, dass dieses Vorgehen auf den gesamten Bereich der DBK ausgeweitet wird.

Bei dieser Evaluation sollten nicht nur die Betroffenen, sondern auch die bisherigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch zu ihren Erfahrungen, Wünschen und Verbesserungsideen befragt werden.

Ziel dieser Evaluation ist es zu erfassen, wie diese Tätigkeit weiter professionalisiert werden kann und welche Verbesserungen sich die bisher bekannten Betroffenen für den Kontakt mit den Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für die Zukunft wünschen.

Diese Empfehlung ist nicht als Kritik an der Tätigkeit der gegenwärtigen Missbrauchsbeauftragten zu verstehen, sondern sie dient vielmehr einem Verbesserungsprozess im Sinne eines stetigen Qualitätsmanagements.

EMPFEHLUNG V

(vom 15.12.2021)

Planung einer breit angelegten Veranstaltung für alle bekannten (und noch unbekannt) Betroffenen in der Diözese bis Mitte des Jahres 2022

Das Erzbischöfliche Ordinariat möge erste Schritte dafür unternehmen, bis Mitte des Jahres 2022 eine breit angelegte Veranstaltung zu organisieren, in der sowohl die bisher bekannten Betroffenen explizit eingeladen werden als auch über die Presse eine Einladung an weitere noch nicht bekannte Betroffene formuliert wird. Dabei soll es die Möglichkeit geben, dass bisher nicht bekannte Betroffene sich geschützt, ohne Namensnennung, nur mit der für die Planung notwendigen Teilnehmeranzahl anmelden können.

Ziel der Veranstaltung soll sein:

1. ...den Verantwortlichen der Erzdiözese eine Gelegenheit zum Gespräch mit den Betroffenen zu bieten;
2. ... auch den bisher nicht bekannten Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche den Verantwortlichen der Diözese gegenüber zu formulieren;
3. ... die Betroffenen zu informieren über die gegenwärtigen Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen der Diözese;
4. ... den Betroffenen, sofern sie das wünschen, eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu bieten;
5. die Arbeit des Betroffenenbeirats deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Kommission bittet die Erzdiözese darum, die formale Organisation dieser Veranstaltung zu übernehmen. Sie empfiehlt, für diese Veranstaltung einen externen Moderator zu beauftragen. Die Kommission bietet an – ggf. gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat -, an der inhaltlichen Gestaltung mitzuwirken.

EMPFEHLUNG VI

(vom 06.12.2022)

Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe betreffend das Studienseminar St. Michael in Traunstein

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, den in der Sitzung vom 15. November 2022 entwickelten und schriftlich vorliegenden Projektvorschlag ehemaliger Schüler des Studienseminars St. Michael, Traunstein, zur Aufarbeitung der Vorwürfe von sexuellem Missbrauch aufzugreifen sowie gemeinsam mit dem Stiftungsrat und der Studienleitung in Form eines wissenschaftlichen Projektes umzusetzen. Die UAK wird – gemeinsam mit Vertretern der Initiatoren – die Erzdiözese bei der Formulierung des Projektauftrags unterstützen und den Aufarbeitungsprozess weiterhin von außen kritisch begleiten.

Sie bittet zeitnah um Rückmeldung über die geplante Vorgehensweise und über die entsprechenden durchgeführten Schritte.

Sie dankt den Initiatoren für den Projektvorschlag.

EMPFEHLUNG VII

(vom 06.12.2022)

Verstetigung des Kontakts mit den Betroffenen

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, regelmäßig eine breit angelegte Veranstaltung ähnlich dem „Tag der Begegnung“ vom 23.09.2022 in eigener Verantwortung durchzuführen und damit das erfolgreiche Format zu verstetigen. Zielsetzung der künftigen Veranstaltungen soll weiterhin sein

- den Verantwortlichen der Erzdiözese eine Gelegenheit zum Gespräch mit den Betroffenen zu bieten,
- auch den bisher nicht bekannten Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche den Verantwortlichen der Diözese gegenüber zu formulieren,
- die Betroffenen regelmäßig über die gegenwärtigen Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen der Diözese zu informieren,
- den Betroffenen eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu bieten sowie
- die Arbeit des Betroffenenbeirats vorzustellen.

EMPFEHLUNG VIII

(vom 27.01.2023)

Die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, bei der Deutschen Bischofskonferenz auf eine Modifikation des Verfahrens zur Anerkennung des Leides bei der UKA hinzuwirken.

Konkret empfiehlt die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising, sowie auf diesem Weg auch der Deutschen Bischofskonferenz eine Modifikation des Verfahrens in folgenden 5 Punkten:

1. Die Einführung einer Pflicht zur schriftlichen Begründung der festgestellten Leistungshöhe.
2. Die Eröffnung einer Widerspruchsmöglichkeit für die Betroffenen, unabhängig von der Möglichkeit des Vorbringens neuer Informationen nach Nr. 12 der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ vom 24. 11. 2020. Dafür ist Punkt 1 eine notwendige Voraussetzung.

-
3. Die Ermöglichung der Option, dass Betroffene und/oder ihre Vertreter das erfahrene Leid und Unrecht sowie deren lebenslange Auswirkungen persönlich den Entscheidungsträgern der UKA oder einem lokalen Kompetenzteam vor Ort, das dann der UKA ‚zuarbeitet‘, vorstellen können.
 4. Die Organisation von Strukturen, die eine maximale Bearbeitungsdauer von drei Monaten ermöglichen.
 5. Die Durchführung einer Evaluation der Arbeitsweisen der UKA in Form einer Befragung von Betroffenen mit dem Ziel, weitere Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.



Impressum:

Unabhängige Aufarbeitungskommission
für sexuellen Missbrauch
in der Erzdiözese München und Freising
(UAK München und Freising)

Verantwortlich:

StDin i.R. Michaela Huber,
Schulpsychologin, Supervisorin/Coach,
Schulentwicklungsmoderatorin
Vorsitzende der UAK München und Freising
E-Mail: MHuber@aufarbeitungskommission-muenchen.de

Geschäftsstelle der UAK München und Freising
Kapellenstr. 4, 80333 München
E-Mail: aufarbeitungskommission@eomuc.de